

Federführung:

50 - Soziales und Wohnen

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Datum:

23.03.2026

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales

16.04.2026

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

29.04.2026

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

07.05.2026

Entscheidung

Stellenplan 2026 - Aufhebung eines Sperrvermerks

Beschlussvorschlag:

Der im Stellenplan eingerichtete Sperrvermerk für 3,0 Stellen mit der Entgeltgruppe S 12 TVöD wird aufgehoben. Das Stellenbesetzungsverfahren soll kurzfristig erfolgen, sodass die Stellen möglichst zum 01.10.2026 besetzt werden können.

Sachverhalt:

Der bestehende Vertrag mit dem Deutschen Roten Kreuz – Kreisverband Coesfeld zur Betreuung und Beratung der in den städtischen Flüchtlingseinrichtungen untergebrachten Personen wurde gemäß Beschluss des Rates vom 09.10.2025 letztmalig bis zum 30.09.2026 verlängert. Die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz war dabei über die gesamte Vertragslaufzeit hinweg zuverlässig, fachlich qualifiziert und von gegenseitigem Vertrauen geprägt.

Eine darüberhinausgehende Verlängerung ist aus vergaberechtlichen Gründen nicht zulässig. Sofern die Aufgabe weiterhin extern wahrgenommen werden sollte, wäre zwingend eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat in seiner Sitzung am 09.10.2025, nach Vorberatung durch den Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales (FSS) folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass sich die Aufgabe der sozialen Betreuung Geflüchteter **als dauerhafte freiwillige kommunale Aufgabe verfestigt hat**. Die soziale Betreuung der in den städtischen Unterkünften untergebrachten Personen soll zukünftig mit städtischem Personal durchgeführt werden. Hierzu sollen im Stellenplan 2026 sowie in den Folgejahren ein Stellenumfang von 3,0 VZÄ eingeplant werden. Dies erfolgt, ergänzt durch einen Sperrvermerk, vorbehaltlich der Ergebnisse des Kreiskonzeptes.“

Es wird inhaltlich auf die Vorlage 204/2025 sowie auf die Niederschriften des Rates vom 09.10.2025 (TOP 14) und des FSS vom 04.09.2025 (TOP 4) verwiesen.

In der Sitzung des FSS wurde ausgeführt, dass der Kreis Coesfeld ein Konzept zur Übersicht bestehender Hilfeangebote für Geflüchtete erarbeitet, mit dem Ziel, Doppelstrukturen zu vermeiden und die notwendigen Bedarfe zu sichern. Die Ergebnisse sollten ursprünglich bis Ende

März 2026 vorliegen, weshalb die Umsetzung des Beschlusses mit einem Sperrvermerk versehen wurde.

Der Kreis Coesfeld hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass eine kurzfristige Fertigstellung des Konzeptes nicht zu erwarten ist. Zudem sei nicht davon auszugehen, dass das Konzept Aussagen zur konkreten Ausgestaltung der freiwilligen Aufgaben der Städte und Gemeinden – insbesondere zur Organisation und zum Umfang der Betreuung in städtischen Flüchtlingsseinrichtungen – enthalten werde. Diese Entscheidungen fallen in den Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung.

Um die Aufgabe – entsprechend dem Ratsbeschluss – ab dem 01.10.2026 mit eigenem Personal wahrnehmen zu können, ist ein ausreichender zeitlicher Vorlauf für Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren sowie einzukalkulierende Kündigungsfristen erforderlich. Daher ist es notwendig, den bestehenden Sperrvermerk bereits zum jetzigen Zeitpunkt aufzuheben.

Ein Abwarten der Ergebnisse des Kreiskonzeptes würde die fristgerechte Sicherstellung der Betreuung und Beratung der Geflüchteten gefährden. Zudem sind aus dem Konzept – wie dargestellt – keine entscheidungsrelevanten Aussagen für die konkrete Ausgestaltung der Aufgabe zu erwarten.

Im politischen Raum wurden im Zusammenhang mit einer Eigenwahrnehmung der Aufgabe verschiedene Aspekte diskutiert. Die Verwaltung möchte in diesem Zusammenhang erneut ausdrücklich hervorheben, dass diese Diskussion keine Kritik an der bisherigen Leistung des Deutschen Roten Kreuzes darstellen soll, sondern ausschließlich die zukünftige organisatorische Ausrichtung der Aufgabenerfüllung betrifft:

- **Kosten:** Die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz war auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten verlässlich und nachvollziehbar ausgestaltet. Soweit der Aufbau eigener Personalstrukturen zunächst zu höheren mittelbaren und unmittelbaren Personalkosten führt, entfallen im Gegenzug die Kosten für die beauftragte Betreuung inkl. der Anbieteraufschläge externer Träger.
- **Flexibilität:** Das Deutsche Rote Kreuz hat in der Vergangenheit flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert. Auch bei einer Eigenwahrnehmung bestehen jedoch Möglichkeiten, durch zusätzliche befristete Einstellungen, Stundenanpassungen oder organisatorische Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung flexibel zu agieren. Gleichzeitig bietet eigenes Personal den Vorteil größerer Kontinuität.
- **Qualität und Fachlichkeit:** Die durch das Deutsche Rote Kreuz erbrachte Betreuung war fachlich qualifiziert und hat sich in der Praxis bewährt. Diese Qualität soll auch bei einer städtischen Aufgabenwahrnehmung sichergestellt werden, indem entsprechend qualifiziertes Fachpersonal mit der Aufgabe betraut wird. Zusätzlich können durch die unmittelbare Einbindung in die Verwaltungsstruktur Schnittstellen effizienter gestaltet werden.
- **Steuerbarkeit und Einflussmöglichkeiten:** Die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz war durch klare vertragliche Regelungen und eine konstruktive Abstimmung geprägt. Eine Eigenwahrnehmung ermöglicht darüber hinaus eine noch unmittelbarere fachliche und organisatorische Steuerung sowie schnellere Anpassungen an veränderte Bedarfe.
- **Vergaberecht:** Die bisherige Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz hat sich als stabil und zuverlässig erwiesen. Unabhängig davon würde eine notwendige externe Vergabe ein aufwändiges Vergabeverfahren mit unbekanntem Ausgang erfordern.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Verwaltung die bereits durch den Rat getroffene grundsätzliche Entscheidung zur zukünftigen Wahrnehmung der Aufgabe mit eigenem Personal, ausdrücklich ohne die erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz in Frage zu stellen.

Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung, den Sperrvermerk aufzuheben.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		x	Keine	Keine Angabe möglich
<p>1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?</p>					
<p>Die Aufhebung des Sperrvermerkes und die damit verbunden folgende Besetzung der Stellen hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf Klima.</p>					
<p>2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur <u>Stärkung</u> der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?</p>					
Empty row for answer					